

**Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München  
kita finder+  
Teilprojekt Datenmanagement und einheitliches Datenmanagement bei KITA**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06754**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016 (VB)**  
öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**0. Ausgangslage**

Der Stadtrat beauftragte das Referat für Bildung und Sport (RBS) mit Beschluss vom 19.03.2014 („KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14024) mit der Schaffung einer zentralen Anmelde-möglichkeit für Eltern und eines IT-gestützten Verfahrens zur Platzvergabe.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.03.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02130) wurde das RBS beauftragt, die Softwarelizenzen des Kita Planer 2 zu erwerben und zum 01.11.2015 unter dem Namen *kita finder+* einzuführen.

In der Beschlussvorlage „Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München *kita finder+*, Umsetzung und Ausbaustufe 2“ vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03226) wurden dem Stadtrat die erforderlichen Schritte zur Einführung des *kita finder+* (Ausbaustufe 1) dargestellt.

Am 01.11.2015 ging der *kita finder+* pünktlich in Betrieb und wird seitdem von Münchner Familien genutzt.

Im Beschluss des Stadtrats vom 20.07.2016 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München *kita finder+*, Stand und Umsetzung der Ausbaustufen 1-3“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06231) wurde das RBS beauftragt, ein Teilprojekt Datenmanagement/*kita finder+* innerhalb der Ausbaustufe 1b zu starten und der Stadtrat wurde informiert, dass dazu noch eine weitere Beschlussvorlage vorgelegt wird.

KITA verfügt seit der Zusammenlegung nicht über ein einheitliches Datenmanagement. Daten werden im RBS dezentral in den Geschäftsbereichen und im Rahmen der KITA-Jahresstatistik, die jährlich bei allen Trägern durchgeführt wird, erhoben. Viele Daten und

Kennzahlen werden in einzelnen Bereichen geführt, so z.B. in den Kindertageseinrichtungen, in der Zentralen Gebührenstelle des Städtischen Trägers, in der Geschäftsstelle und bspw. in dem dortigen Zuschusssachgebiet (KiBiG.web).

Leider werden derzeit immer wieder ähnliche Daten durch bzw. in unterschiedlichen Bereichen erhoben, was teilweise dazu führt, dass die Einrichtungsleitungen sowohl des Städtischen Trägers als auch der freigemeinnützigen und sonstigen Träger dieselben Daten in verschiedene Systeme eingeben müssen, was äußerst ineffizient ist. Der *kita finder+* ermöglicht eine Reihe von Auswertungen und Statistiken, die auf (anonymisierten) Daten von Kindern und Eltern basieren. Die dem *kita finder+* zugrunde liegende Software verfügt über Funktionen zu anonymisierten Auswertungen in Bezug auf die Anmeldezahlen, den Bedarf an Kindertagesbetreuung, den gewünschten Betreuungsbeginn, -umfang und die -zeiten, den Bedarf an Platzarten und verschiedene Einrichtungsdaten. Diese Funktionen sind in dem Teilprojekt „einheitliches Datenmanagement KITA“ näher zu spezifizieren und auf die Münchner Bedarfe auszubauen. Das Teilprojekt soll im September 2016 starten.

Deshalb wird die Datenauswertung aus dem *kita finder+* als primäres Datenerfassungssystem zum Anlass genommen, um für die Kindertagesbetreuung in München ein „einheitliches Datenmanagement KITA“ zu konzipieren und einzurichten. Dieses „einheitliche Datenmanagement KITA“ soll Daten aus allen bestehenden Fachverfahren bei KITA ziehen, bündeln und zusätzlich bei allen folgenden IT-Projekten bei KITA (Kindverwaltung, Einrichtungsverwaltung, Personalverwaltung) nach dem IT-Bebauungsplan inhaltlich auf die möglichen Datenauswertungen hin begleiten und weiter entwickeln. Damit würden die einzelnen Einrichtungen in München entlastet. Die Auswertungen basieren auf anonymisierten Daten. Insbesondere beim Zusammenführen von Daten werden die Regelungen des § 63 SGB VIII beachtet.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der Auftrag „einheitliches Datenmanagement KITA“ zusammen mit dem Teilprojekt „Datenmanagement“ des *kita finder+*, Ausbaustufe 1b, konkretisiert werden.

In dieser Beschlussvorlage wird Folgendes dargestellt:

- Kapitel 1: Einheitliches Datenmanagement KITA – Ausgangslage und Zielsetzung
- Kapitel 2: Etablierung eines „einheitlichen Datenmanagements KITA“
- Kapitel 3: Personalbedarf
- Kapitel 4: Ausblick und weitere Planungen bei RBS-KITA

## **1. Einheitliches Datenmanagement KITA – Ausgangslage und Zielsetzung**

### **1.1 Auswertungen im *kita finder+***

Bereits ab November 2014 konnten Eltern auf der Online-Plattform *kita finder* aus ca. 800 Einrichtungen wählen, bei denen sie ihr Kind online anmelden können. Zu dieser Zeit führte der *kita finder* alle städtischen Kindertageseinrichtungen, die Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft sowie diejenigen Einrichtungen auf, die an der Münchner Förderformel teilnahmen.

Im November 2015 ging der *kita finder+* in Betrieb, an dem sich alle weiteren Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft sowie Großtagespflegestellen beteiligen können. Eltern können das gesamte Anmeldeverfahren über ein Elternkonto abwickeln. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben Zugriff über ein eigenes Modul, das es ihnen ermöglicht, die Platzvergabe nach ihren Regularien zu tätigen, den Kontakt zu den Eltern zu halten und die Daten der bereits aufgenommenen Kinder weiter zu verwalten.

Der *kita finder+* wird für den Einsatz in den Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und ausgebaut: Im 2. Quartal 2016 begann die Anforderungsqualifizierung für das Projekt „Kind verwalten“ und das Teilprojekt „Datenmanagement“. Zur Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der städtischen Einrichtungsleitungen werden im Teilprojekt „Kind verwalten“ auch Schnittstellen zu KiBiG.web und dem Gebührenmodul K@RL eingerichtet, so dass ein automatischer Datentransfer möglich wird. Im Anschluss an die Anforderungsqualifizierung wird eine Umsetzungsstrategie inkl. Ressourcenschätzung erstellt, deren Ergebnisse dem Stadtrat erneut vorgelegt werden. Das Teilprojekt „Datenmanagement“ soll im Herbst 2016 starten; die dafür erforderlichen Stellen sind in dem Beschluss des Stadtrats vom 04.03.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02130) dargestellt.

Für eine Gesamtkoordination „einheitliches Datenmanagement KITA“ wird zeitgleich ein Projekt gestartet, um die Daten aus dem *kita finder+* und allen bereits bestehenden Datensystemen bei KITA (u.a. KiBiG.web, K@RL) zu ziehen und zu bündeln. Gerade auch durch den *kita finder+* sind anonymisierte, tagesaktuelle Auswertungen zur Versorgungslage und Bedarfsplanung möglich, die für die erforderlichen Kennzahlen und Wirkungsüberprüfungen weiter ausgebaut werden sollen.

Die Gesamtkoordination „einheitliches Datenmanagement KITA“ wird bei diesem und allen zukünftigen IT-Vorhaben des IT-Bebauungsplans einbezogen, um die Belange eines einheitlichen Datenmanagements bei KITA einzubringen, weiter zu entwickeln und dauerhaft zu implementieren.

## 1.2 Ziele

Das Datenmanagement soll steuerungsrelevante Kennzahlen und Sachverhalte wie Anmeldezahlen, vorhandene Betreuungsplätze, Bedarf an Kindertagesbetreuung, Betreuungsbeginn und -zeiten, Platzarten, Buchungsverhalten, Einrichtungsdaten, Personalausstattung usw. in konzentrierter Form erfassen und darstellen, um so eine einheitliche Datengrundlage für KITA zu sichern. Ziel ist es auch, Synergieeffekte zu schaffen und Ressourcen zu sparen. Ein Kennzahlen- und Auswertungssystem bei KITA ist aufzubauen, welches auch für die Arbeitsabläufe allen Bereichen von KITA zur Verfügung gestellt wird. Damit verbunden ist zudem ein strategisches Controlling der Daten in KITA und auf weiteren Ebenen des Referats und eine Verknüpfung mit dem Zielkreislauf des RBS.

Ziel eines Datenmanagements insgesamt ist es, alle steuerungsrelevanten Daten vorzuhalten und eine Gesamtkoordination dafür bei KITA aufzubauen. Nicht beinhaltet ist hier das Finanzcontrolling.

Ein kurzer Überblick über die Vielfalt der Datenerhebung bei KITA:

1. Aktuell bestehen 1.370 Kindertageseinrichtungen in München
2. Derzeit befinden sich über 42.000 Kinder (Stand Juni 2016) im *kita finder+*
3. Das Sachgebiet KITA-GSt-Z betreut insgesamt ca. 1.900 Fälle im Rahmen der gesetzlichen Förderung (KiBiG.web)
4. Von der Zentralen Gebührenstelle des Städtischen Trägers sind 33.000 Kinder in städtischen Einrichtungen und 7.000 Kinder in Einrichtungen, die an der Münchner Förderformel teilnehmen, erfasst  
(Quelle; K@RL und Einkommensberechnung MFF, Stand 2013)
5. 27.070 Familien wurden bei der jährlichen Elternbefragung im Jahr 2016 befragt
6. kitaportal (internes Portal mit diversen Informationen zur Kindertagesbetreuung)
7. KITA-Jahresstatistik

## 2. Etablierung eines „einheitlichen Datenmanagements KITA“

Der KITA interne Arbeitskreis (AK) „einheitliches Datenmanagement KITA“ stellte bereits im Januar 2014 den Bedarf eines einheitlichen Datenmanagements fest und verabschiedete ein Grobkonzept im Entwurf. Im Rahmen der Beratung durch die Unternehmensberatung Kienbaum wurde die Notwendigkeit des Vorhabens im Juni 2015 bestätigt und empfohlen, ein „einheitliches Datenmanagement“ für KITA einzurichten. Zur Etablierung eines „einheitlichen Datenmanagements KITA“ soll zunächst ein Projekt mit den erforderlichen Beteiligungen durchgeführt werden.

## **2.1 Das Projekt „einheitliches Datenmanagement KITA“ zur Konzeption im Vorfeld der Umsetzung**

Einer der Erfolgsfaktoren bei der Einführung des „einheitlichen Datenmanagements KITA“ ist die kontinuierliche Information und Einbindung aller beteiligten Akteure, wie dem Kommunalen Bildungsmanagement im RBS, der Sozialplanung des Sozialreferats sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Statistischen Amt. Um das Projekt „einheitliches Datenmanagement KITA“ umsetzen zu können, sind folgende Schritte in der Projektphase im Vorfeld der dauerhaften Etablierung erforderlich:

- Projektbeauftragung
- Auftaktveranstaltung im Herbst 2016 zur Beteiligung interner und externer Akteure
- Erarbeitung einer Zielhierarchie
- Gründung einer Projektgruppe
- Erarbeitung der Anforderungen in der Projektgruppe
- Definition der benötigten Kennzahlen und Daten
- Definition der Schnittstellen und Prozesse für die Zusammenarbeit innerhalb von KITA und dem RBS
- Prozess zum Abgleich und zur Weitergabe der Daten
- Vorstellung der Projektergebnisse bei den beteiligten Akteuren
- Umsetzung aufbauend auf die Software *kita finder+* und andere bestehende Datensysteme bei KITA
- Vernetzung von internen und externen Datenpools
- Mitarbeit bei den erforderlichen Anpassungen und Programmierungen von Zusatzfunktionen in bestehenden und zukünftigen IT-Fachverfahren
- Evaluation der Zielerreichung

## **2.2 Kontinuierliche Mitarbeit in allen laufenden und zukünftigen IT-Projekten bei KITA zum Thema Datenauswertungen**

Als Ausgangspunkt soll ein IT-Teilprojekt Datenmanagement/*kita finder+* innerhalb der Ausbaustufe 1b des *kita finders+* im Herbst 2016 starten. Die dem *kita finder+* zugrunde liegende Software verfügt bereits über Funktionen zu anonymisierten Auswertungen. Diese Funktionen sind in dem benannten Teilprojekt näher zu spezifizieren und auf die Münchner Bedarfe auszubauen. Die Gesamtkoordination „einheitliches Datenmanagement KITA“ wird beim Projekt mitarbeiten und hier die Bedarfe an Datenauswertungen im Vorfeld mit den beteiligten Akteuren innerhalb und außerhalb von KITA erheben, abstimmen und zur Umsetzung einbringen.

Ebenso wird die Gesamtkoordination „einheitliches Datenmanagement“ bei allen folgenden IT-Projekten bei KITA (Kindverwaltung, Einrichtungsverwaltung, Personalverwaltung) nach dem IT-Bebauungsplan inhaltlich auf die möglichen Datenauswertungen an den IT-Projekten mitarbeiten und das Datenmanagement insgesamt so weiter entwickeln.

### 2.3 Einführung und dauerhafte Etablierung „einheitliches Datenmanagement KITA“

Die Gesamtkoordination „einheitliches Datenmanagement KITA“ wird dauerhaft steuerungsrelevante Daten erfassen, einen Datenpool aufbauen und verwalten, die Daten aus dem *kita finder+* und allen bereits bestehenden Datensystemen bei KITA (u.a. KiBiG.web, K@RL) ziehen und bündeln und zusätzlich nach und nach auch zukünftige IT-Fachverfahren nutzen.

### 3. Personalbedarf

Zur Einführung und dauerhaften Umsetzung wird für die Gesamtkoordination eine Datenmanagerin/ein Datenmanager benötigt, die/der folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Projektleitung „einheitliches Datenmanagement KITA“ und Mitwirkung bei einschlägigen IT-Projekten
- Evaluation und Weiterentwicklung von Kennzahlen, Daten und Standards
- Daten aus den Bereichen zusammenführen, erfassen, verwalten und auswerten
- Wirkungs- und Zielgruppenanalysen inklusive Standardberichte, Abweichungsberichte
- Strategisches Controlling und Verknüpfung mit dem Zielkreislauf von KITA und dem RBS
- Vorbereitung von Handlungsempfehlungen für die Geschäftsbereichsleitung und die Referatsleitung in Zusammenarbeit mit den Produktverantwortlichen
- Kooperation mit dem Kommunalen Bildungsmanagement des RBS, um zentrale Daten für das Referat zusammen zu führen, steuerungsrelevante Daten weiter zu leiten und die Bedarfsplanung und Ausbauplanung wirkungsorientiert zu unterstützen.

Auf Grund der zeitlichen Planung wird eine befristete Stelle zum 01.11.2016 in der Bewertungsrolle Datenmanagerin/Datenmanager mit 1,00 VZÄ benötigt. Die Befristung wird nach Besetzung der Stelle auf drei Jahre beantragt.

- **1,00 VZÄ Datenmanagerin/Datenmanager in BesGr. A 12/EntgGr. E11 TVöD, befristet bei KITA-SuG**

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.11.2016 bis 31.10.2019	Datenmanagerin/ Datenmanager	1,00	BesGr. A 12/ EGr. E 11 TVöD	59.030 € / 80.360 €

Die Dimension der Daten bei KITA (siehe Kapitel 1.2) ist erheblich und vielschichtig. Für die Zusammenführung und Koordination dieser Daten besteht bisher keine spezielle Ressource und es sind in anderen Bereichen keine Ressourcen für diese dringend notwendige Aufgabe vorhanden. Ziel ist es, während der dreijährigen Befristungsdauer ein Men-

gengerüst zu erstellen, die Tätigkeiten ausführlicher zu definieren und ggf. daraus resultierende Stellenbedarfe in einer erneuten Beschlussvorlage darzulegen.

Solange das Teilprojekt Datenmanagement nicht durchgeführt wird ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems von KITA nicht sichergestellt. Ohne personelle Ressource kann das dringend erforderliche einheitliche Datenmanagement nicht installiert und implementiert werden. Infolge dessen ist die umfangreiche Optimierung der Datenverwaltung nicht möglich. Ohne diese Entwicklung müssen weiterhin verschiedenste Daten aus Systemen zusammengefügt werden und die Einrichtungsleitungen müssen verschiedene Systeme bedienen.

### Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2016	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2016	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2017 ff.	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800,00 €	800,00 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,  
k: konsumtiv, i: investiv

### Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“, 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“, 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ und 2.3 „Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft“ erhöhen sich um bis zu 13.393 € in 2016, bis zu 81.160 € in 2017 und 2018 und bis zu 67.767 € in 2019. Die Kosten sind in voller Höhe zahlungswirksam.

#### 4. Ausblick und weitere Planungen bei RBS-KITA

Im Rahmen des „einheitlichen Datenmanagements KITA“ wird auch zukünftig die Datenerfassung und Bearbeitung in den derzeitigen und zukünftigen IT-Fachverfahren weiter optimiert, gebündelt und ausgebaut. Durch Änderung der Verhältnisse, der Gesetzeslagen und Strategien werden auch neue oder veränderte steuerungsrelevante Daten erhoben und gebündelt.

#### 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet bis zu
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>				2016: 13.393,-- € 2017: 81.160,-- € 2018: 81.160,-- € 2019: 67.767,-- €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.			2016: 13.393,-- 2017: 80.360,-- 2018: 80.360,-- 2019: 66.967,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten für einen Arbeitsplatz	3.			2017: 800,-- 2018: 800,-- 2019: 800,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				1,00

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!



## 5.2 Nutzen

Der Nutzen der Einführung eines einheitlichen Datenmanagements bei KITA (durch Kennzahlen bzw. Indikatoren nicht bezifferbar) ist die Zusammenführung und Koordination aller Daten, die in verschiedenen Bereichen erhoben und gespeichert werden, um mit ihnen bestmöglich und effektiv für KITA arbeiten zu können. In Folge sind Synergieeffekte und Ressourcenersparnisse zu erwarten. Von relevanter Bedeutung ist auch der Nutzen für die Bedarfsplanung in Kooperation mit RBS-KBS.

## 5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>			3.870,-- in 2016	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkosten für Arbeitsplatzerst- ausstattung für 1 Arbeitsplatz</li>   <li>• Sachkosten für IT-Ausstattung für 1 Arbeitsplatz</li> </ul>	3.		2016: 2.370,--  2016: 1.500,--	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

## 5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

## 6. Kontierungstabellen

### 6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei RBS-KITA-SuG	3.	3.	4647.410.0000.2 bzw. 4647.414.0000.4	19570024	601101 bzw. 602000

### 6.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	3.	4.	4647.935.9330.0	--	--
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	3.	4.	4647.935.9364.9	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.	4.	4647.650.0000.3	19570024	670100

## 7. Flächenbedarf im Referat für Bildung und Sport (RBS)

Die o.g. beantragte Stelle muss in den Verwaltungsgebäuden des RBS untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des RBS nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher voraussichtlich zusätzliche Flächen für einen Arbeitsplatz benötigt.

## 8. Stellenbedarf des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

## **9. Abstimmung**

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 03.08.2016 Folgendes mitgeteilt:

*„Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 27.07.2016 zur Stellungnahme bis 10.08.2016 zugeleitet.*

*In der Vorlage wird seitens des Referates für Bildung und Sport folgender Kapazitätsmehrbedarf geltend gemacht:*

### **Stellenschaffung**

*1,0 VZÄ für SB Datenmanager/in der Fachrichtung Sonstiger Dienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.*

*Die vorgesehene Kapazitätsausweitung beruht auf einer freiwilligen Aufgabe.*

*Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.*

*Zu dem in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:*

*Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität der Beschlussvorlage zu.*

*Der Stadtrat beauftragte das Referat für Bildung und Sport mit Beschluss vom 19.03.2014 „KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick, Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 14024) mit der Schaffung einer zentralen Anmeldemöglichkeit für Eltern und eines IT-gestützten Verfahrens zur Platzvergabe.*

*In der Beschlussvorlage „Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München kita-finder+, Umsetzung der Ausbaustufe 2“ vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03226) wurden dem Stadtrat die erforderlichen Schritte zur Einführung des kita-finder+ (Ausbaustufe 1) dargestellt.*

*Am 01.11.2015 ging der kita-finder+ in Betrieb. Im Rahmen der Einführung des kita-finder+ wurde seitens des Referates für Bildung und Sport festgestellt, dass KITA seit der Zusammenlegung im Jahr 2011 über kein einheitliches Datenmanagement verfügt. Die Daten werden derzeit im Referat für Bildung und Sport dezentral in den Geschäftsbereichen und im Rahmen der KITA-Jahresstatistik erhoben.*

*Mit der o. g. Beschlussvorlage soll der Auftrag des einheitlichen Datenmanagements KITA*

zusammen mit dem Teilprojekt „Datenmanagement“ des kita-finder+, Ausbaustufe 1b konkretisiert werden.

Zur Einführung und dauerhaften Umsetzung wird für die Gesamtkoordination aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ein **auf drei Jahre ab Besetzung befristeter Stellenbedarf** i. H. v. **1,0 VZÄ** geltend gemacht (vgl. Aufgaben auf Seite 6 der Beschlussvorlage).

### **Begründung**

Seitens des Personal- und Organisationsreferates wird dem geltend gemachten **auf drei Jahre ab Besetzung befristeten Stellenbedarf** i. H. v. **1,0 VZÄ zugestimmt**, da nach Aussage des Referates für Bildung und Sport für die genannten Aufgaben keine Kapazitäten vorhanden sind. Das Personal- und Organisationsreferat befürwortet die befristete Kapazitätsausweitung, um im Rahmen einer erneuten Beschlussvorlage anhand geeigneter Mengengerüste und ausführlicher definierter Tätigkeitsbeschreibungen ggf. daraus resultierende Stellenbedarfe geltend zu machen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbewertung erst bei Vorliegen der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen seitens des Personal- und Organisationsreferates möglich ist und deshalb die Angaben in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

[...]

Diese Ergänzung wurde vom Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 09.08.2016 Folgendes mitgeteilt:

„Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 03.08.2016 erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten. [...]

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/der Bildungsausschuss/die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport mit der Durchführung des Projekts und der anschließenden Umsetzung des „einheitlichen Datenmanagements KITA“ zu beauftragen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/der Bildungsausschuss/die Vollversammlung das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, das Konzept mit beteiligten Akteuren abzustimmen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/der Bildungsausschuss/die Vollversammlung das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung von (siehe Vortrag, Ziffer 3)
  - 1,00 VZÄ Datenmanagerin/Datenmanagerbefristet vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2019 bzw. auf 3 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/der Bildungsausschuss/die Vollversammlung das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie des Schlussabgleichs 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.612 € (40% des JMB).
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/der Bildungsausschuss/die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 1.500 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den befristeten Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2017 bis 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Die Produktkostenbudgets der betroffenen Produkte erhöhen sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 um bis zu 81.160 €, davon sind bis zu 81.160 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/der Bildungsausschuss/die Vollversammlung das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, 2018 einen Folgebeschluss zur Umsetzung im Stadtrat einzubringen.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/der Bildungsausschuss/die Vollversammlung das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die aus seiner Sicht unter Ziffer 7 des Vortrags der Referentin dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Verwaltung  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Organisation  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – GL 4  
das Referat für Bildung und Sport – KBS  
das Referat für Bildung und Sport – Recht  
das Referat für Bildung und Sport – V  
das Referat für Bildung und Sport – ZIB  
das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich A/4  
das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am